

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Heizzentrale Wortelstetten“ und die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Heizzentrale Wortelstetten“ gefasst. Der vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Entwurf wird im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Der Bebauungsplan umfasst eine nördliche Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 113/1 der Gemarkung Wortelstetten und liegt im Außenbereich.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, liegt im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 6, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) in der Zeit von

Dienstag, den 25.07.2023 bis einschließlich Dienstag, den 12.09.2023

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Gemeinde (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/bauleitplanung/bebauungsplanentwürfe-im-aufstellungsverfahren/>) und schicken Ihre Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde.



Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den 14.07.2023

Gudrun Bentele
Bauamt



(Lageplan ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/buergerservice/amtlichebekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 14.07.2023

Abzunehmen ab 13.09.2023

Abgenommen am _____

Unterschrift _____